



**Niederschrift
zur 8. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 31.05.2022
um 16:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2022 |
| 3 | Bericht des Klimaschutzmanagements |
| 4 | Bericht zur Suche nach einem Atommüllendlager |
| 5 | Vorstellung der Arbeit der Baumfreunde durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Rüdiger Helmich |
| 6 | 05 - 17
0319/2021/3
Novellierung der Baumschutzsatzung |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7.1 | Mögliche Gesundheitsgefahren aufgrund des Staubes der Splittschicht der Straßen Nierenberger Straße, Martinusstraße und Bergstraße im Zuge der aktuellen Bauarbeiten;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen |
| 8 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sabine Siebers

Mitglieder CDU

Herr Ufuk Cosguner

Herr Sebastian Frölich

Herr Albert Jansen

Frau Silke Jelinski

Herr Sigmar Peters

Frau Birgit Slood

als Vertreter für Mitglied Bongers

als Vertreter für Mitglied Dr. Reintjes

Herr Sven Westhoff

als Vertreter für Mitglied Frericks

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow

Herr Dieter Baars

anwesend ab 16:42 Uhr

Herr Ludger Gerritschen

Herr Hugo Peschel

Frau Sandra Wittke

Mitglieder GRÜNE

Herr Hermann Pooth

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Herr Steffen Straver

Herr Simon Terhorst

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Herr Jens Bartel

Frau Hanna Kirchner

Frau Regina Pommerin

Herr Mark Verholen

Frau Wiebke van Meegen

Schriftführerin

Die Vorsitzende Frau Siebers eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um 16.30 Uhr. Sie begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Helmich (Baumfreunde).

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es meldet sich kein Einwohner zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2022

Es werden keine Einwände zur Niederschrift vorgetragen. Somit wird die vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Bericht des Klimaschutzmanagements

Frau Kirchner teilt mit, dass am 14.05.2022 das Warm-Up zum Stadtradeln stattgefunden hat. Die Verkehrswacht, der Vinci-Fites-Verein und die Firma Zemto, die verschiedene Lastenräder und E-Bikes ausgestellt hatte, waren anwesend. Der Zulauf durch die Laufkundschaft auf dem Markt war rege, allerdings waren wenig Kinder dabei.

Der Aufruf zu einem Stadtradelstar hat leider nicht gefruchtet, allerdings sind 2 Stadtradel-Familien von der Leegmeer-Grundschule gefunden worden, zum einen die Familie Hübbers und zum anderen die Familie Koenen.

Ferner nutzt sie in der Sitzung die Chance, die Mitglieder für den 11. Juni zur Teilnahme an der digitalen Schnitzeljagd einzuladen. Der Beginn dieser Schnitzeljagd wird zwischen 13 Uhr und 15 Uhr zu Hause liegen. Über eine Handy-App sollen einige Aufgaben in Schnitzeljagdcharakter erfüllt werden und man wird zu den verschiedenen Zwischenzielen geführt. Sollte noch jemand Interesse an der Teilnahme bekunden, so kann er sich natürlich gerne an Frau Kirchner wenden. Eine Teilnehmerübersicht seitens Verwaltung ist sinnvoll, damit die Gastgeberkommune, zu der man hinfährt, entsprechend vorbereitet ist; in diesem Fall ist dies Kleve. Sie bittet die Ausschussmitglieder darum, im Bekannten- und Freundeskreis entsprechend Werbung dafür zu machen. Sie gibt nunmehr noch kurze Erklärungen zur Nutzung der App.

Nunmehr gibt sich neue Informationen zur Billigkeitsrichtlinie. Die Stadt Emmerich am Rhein finanziert über die Billigkeitsrichtlinie 2 E-Autos und die dazu passende Ladeinfrastruktur. Neu hinzugekommen sind 2 E-Bikes. Weiterhin sind Radservicestationen und Geschwindigkeitsanzeigergeräte geplant. Um diese Billigkeitsrichtlinie zu nutzen ist viel Einsatz und Zeit notwendig.

Weiterhin teilt sie mit, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen sehr gut funktioniert; sie hat an Projekttagen im Sinne des Klimaschutzes, Treibhausgaseffekt, Bastelaktionen an den Schulen mitgewirkt. Eine Anfrage von der Gesamtschule hat sie erreicht. Eine 12. Jahrgangsstufe möchte innerhalb des Biounterrichts ein Insektenreservat planen. Die Verwaltung strebt an, dies im Rahmen des Insektenschutzkonzeptes mitunterstützen. Über die Details wird sie in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichten.

Mit dem Gymnasium findet auch eine Zusammenarbeit statt, wo eine Umwelt-AG eingerichtet wurde, welche sich mit der Müllproblematik beschäftigt. Die Stadt Emmerich am Rhein unterstützt die Ausbildung einiger Schüler an einer Jugendakademie in Bonn zu Klimaschutzbotschaftern.

Auf Nachfrage von Mitglied Terhorst teilt Frau Kirchner mit, dass die Geschwindigkeitsmessgeräte vor dem Hintergrund noch nicht bestellt worden sind, da für die Ladeinfrastruktur noch kein aktuelles Angebot vorliegt. Der Verwaltung liegt bislang lediglich ein vorläufiges Angebot von Februar 2022 vor, welches bei ca. 13.000 € liegt. Erst bei Vorliegen endgültiger Angebote können die Finanzmittel bereitgestellt werden, um die Geschwindigkeitsmessgeräte zu bestellen. Durch die Billigkeitsrichtlinie müssen die Gelder in diesem Jahr ausgegeben werden.

Mitglied Terhorst weist nochmals eindrücklich darauf hin, dadurch, dass durch die Antragstellung von Fördermitteln sehr viel Zeit und Arbeit gebunden ist, nochmals über einen Fördermittelmanager nachzudenken.

4. Bericht zur Suche nach einem Atommüllendlager

Herr Bartel gibt einen Sachstand über die Suche nach einem Atommüllendlager. Die Bundesregierung hat entschieden, dass bis Ende des Jahres 2031 ein Standort für ein Atommüllendlager gefunden werden soll, in dem der Atommüll sicher zeitlich unbegrenzt gelagert werden soll.

Vor ca. 2 Jahren wurden die Arbeiten für die Suche nach einem Standort in sogenannten Fachkonferenzenteilgebieten begonnen. Er hat an diesen Fachkonferenzen teilgenommen um Ergebnis bleibt festzuhalten, dass in einem ersten Schritt geologisch gesichtet wurde, wie der Boden für eine sichere Lagerung des Atommülls geschaffen sein muss. Die Stadt Emmerich am Rhein hat von ihrer Beschaffenheit die Gegebenheiten zur Lagerung, da sich im Untergrund entsprechende Gesteinsschichten befinden. Im nächsten Schritt werden Regionalkonferenzen stattfinden, in denen oberflächlich im Detail geschaut wird, wie die Regionen geeignet ist, um immer mehr Standorte herauszufiltern. In diesem Schritt wird die Stadt Emmerich offiziell zum ersten Mal beteiligt; ähnlich wie im Planfeststellungsverfahren wird sie zur Stellungnahme aufgefordert, zu einem Erörterungstermin eingeladen etc.. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen und der Zeitpunkt zur Stellungnahme vorliegt wird der Ausschuss informiert.

Die Nachfrage von Mitglied Wittke, sollte sich herausstellen, dass der Standort Emmerich für ein Atommüllendlager in Frage kommt, die Stadt Emmerich dann dazu verpflichtet wird, wird von Herrn Bartel mit "Ja" beantwortet.

5. Vorstellung der Arbeit der Baumfreunde durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Rüdiger Helmich

Frau Siebers erteilt Herrn Helmich das Wort, der die Arbeit der Baumfreunde vorstellt.

Herr Helmich führt aus, dass man sich im Zusammenhang mit der Baumschutzsatzung (Entwurf der Fraktionen) einige Gedanken gemacht habe und es wurden Fragen aufgeworfen, die er kurz anspricht.

Die Baumfreunde suchen derzeit für den Landschaftsplan 2 auf Emmericher Stadtgebiet Naturdenkmäler in Form von seltenen und großen Bäumen. Die Standorte für solche Naturdenkmäler befinden sich nicht auf den Flächen, die von der Emmericher Baumschutzsatzung abgedeckt werden, sondern diese Flächen liegen in den Außenbereichen. Für den Bürger sei schon jetzt nicht ersichtlich, wo die jetzige Baumschutzsatzung gilt und nicht gilt. Der entsprechende Geltungsbereich kann nur in Form eines Planes bei der Verwaltung eingesehen werden und er fragt nach, warum dieser nicht online gestellt wird.

Ferner ist ihm in § 2.2 der Baumschutzsatzung aufgefallen, dass diese Satzung nicht für Grundstücke unter 400 qm Fläche gilt. Dieser Aspekt ist ihm völlig unverständlich. Ausnahmen bietet die Baumschutzsatzung an anderer Stelle genug, wenn der Baum wirklich im Weg steht.

Lt. Aussage in § 3.3 fallen Obstbäume nicht unter diese Satzung, mit Ausnahme von Wallnussbäumen und Esskastanien. Auch hier erschließt sich ihm der Grund dafür nicht, warum Obstbäume nicht unter die Satzung fallen. Im Lensing-Park sind Wildkirschen von den Baumfreunden gepflanzt worden; sind diese geschützt oder nicht.

Nadelhölzer mit Ausnahme von Gingko sind ebenfalls zitiert. Seiner Meinung zählt ein Ginko nicht unter die Nadelhölzer. Es stellt sich auch hier die Frage, ob

die Nadelhölzer geschützt oder nicht geschützt sind. In der Synopse ist die Aussage "Nadelhölzer mit Ausnahme von Gingko" durchgestrichen; die Bedeutung ist für ihn nicht erkennbar. Bislang waren auch alle Koniferen, auch wenn sie keine Nadeln mehr hatten, geschützt. Was ist damit? Nach Aussage von Herrn Bartel gibt es diese Aussage in der neuen Baumschutzsatzung nicht mehr. Nicht unter diese Satzung sollen allerdings Birken, Pappeln und Weiden fallen. Warum ist das so geplant?

Frau Pommerin erklärt, dass Birken und Pappeln unter die schnell wachsenden Bäume fallen und somit nicht so schützenswert wie Laubbäume (Buchen, Eichen), sind. Die Kopf- und Trauerweiden sind nicht geschützt. Sie macht deutlich, dass der Entwurf der Baumschutzsatzung zur Diskussion steht und Änderungen durchaus zu diskutieren sind.

Mitglied Baars macht den Einwand, dass im nächsten Tagesordnungspunkt über die Baumschutzsatzung diskutiert wird, somit also jetzt keine grundsätzliche Diskussion darüber geführt werden muss. Er bittet Herrn Helmich darum, nicht mehr über die Baumschutzsatzung zu sprechen sondern über die Arbeit der Baumfreunde.

Vorsitzende Siebers greift ein und erklärt, dass Herr Helmich anhand von Beispielen die Wirksamkeit der Baumschutzsatzung deutlich machen möchte. Diese Informationen sind für die Ausschusmitglieder sicherlich von Wichtigkeit, welche möglichen Änderungen man herbeiführen sollte.

Herr Helmich geht nunmehr weiter in seinem Wortbeitrag. Die vorhandene Blutbuche an der Polizei und Rettungswache ist stark beschädigt worden, obwohl er geschützt war. Hat dort der Kreis Kleve möglicherweise einen so großen Druck auf die Baustelle ausgeübt, dass die Baumschutzsatzung nicht eingehalten wurde?

Frau Pommerin macht nochmals deutlich, dass diese Diskussion beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt diskutiert werden sollte. Dies hat nichts mit der Arbeit der Baumfreunde zu tun.

Bürgermeister Hinze weist darauf hin, dass die Fragen von Herrn Helmich grundsätzlich berechtigt sind aber bilateral in der Verwaltung geklärt werden sollten. Diese spezifischen Fragen können von den Ausschusmitgliedern nicht beantwortet werden. Durch seinen Vortrag wird die Baumschutzsatzung auseinander genommen nicht aber die Arbeit der Baumfreunde vorgestellt. Diese hat mit der Begutachtung von Bäumen zu tun. Er bittet Herrn Helmich darum, seine speziellen Fragen gezielt an die Verwaltung zu richten und in einem Termin zu klären.

Mitglied Bartels bedankt sich grundsätzlich bei Herrn Helmich für die Informationen. Die spezifischen Fragen sollten aber tatsächlich mit der Verwaltung geklärt werden. Für ihn ist es viel wichtiger, wo von Seiten der Baumfreunde Unterstützungsbedarf benötigt wird. Die Politik hat natürlich auch Vorgaben, die sie einhalten müssen. Dennoch würde man die Arbeit der Baumfreunde gerne unterstützen wollen. Er bittet Herrn Helmich darum, über die generelle Arbeit zu berichten.

Herr Helmich berichtet, dass die Arbeit der Baumfreunde darin besteht, den Bestand der Bäume zu erhalten. Jeder gefälltte Baum ist ein Baum zu viel. Auf der anderen Seite muss natürlich den Bürgern, denen ein Baum im Weg steht, die Möglichkeit geben, den zu fallen. Genau dafür ist die Baumschutzsatzung da. Durch die Baumschutzsatzung war der Baum an der Rettungswache eigentlich

geschützt; allerdings wurde seiner Meinung nach, diese nicht entsprechend durchgesetzt.

Vorsitzende Siebers beendet nun diesen Tagesordnungspunkt.

6. Novellierung der Baumschutzsatzung
Vorlage: 05 - 17 0319/2021/3

Vorsitzende Siebers führt aus, dass sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit der Thematik beschäftigt hat, um einen Kompromiss für den Erhalt und die Verbesserung der Baumschutzsatzung zu finden. Der Kompromissvorschlag wurde der Verwaltung übermittelt und findet sich in der Anlage 1 der Vorlage in einer Gegenüberstellung wieder.

Mitglied Peters meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er leider nicht im Thema ist und die Mitglieder der CDU-Fraktion, die an dem politischen Vorschlag mitgewirkt haben, urlaubsbedingt an der Sitzung nicht teilnehmen können. In der Fraktionssitzung wurde über den Punkt beraten und wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Insbesondere geht es der CDU-Fraktion u. a. um die Grundstücke unter 400 qm Größe (§ 2 Geltungsbereich) und um die Kosten.

Auch Mitglied Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Die Verwaltungsvorlage ist seiner Meinung nach ein Rückschritt. Überfraktionell waren sich die Fraktionen alle einig, dass man gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlag zustimmt. Dieser wurde allerdings von der Verwaltung zu 80 % wieder verändert. Jeder Bürger soll unmissverständlich sofort erkennen, was er tun darf und was nicht. Ferner sollte die Baumschutzsatzung keine Gebühren beinhalten. Auch die ≤ 400 qm Grenze ist wichtig, da sofort erkennbar ist, was ich darf und nicht darf. Eine zu umfangreiche Baumschutzsatzung ist nicht hilfreich. Seine Fraktion wird den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen und regt an, den gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlag zum Beschluss zu erheben.

Mitglied Gerritschen schlägt vor, jeden einzelnen Paragraphen der Baumschutzsatzung durchzugehen und bei Bedarf, die Meinung von Herrn Helmich anzuhören.

Herr Bartel geht auf die Verwaltungsvorlage/Synopse ein. Er hat aus der Diskussion mitgenommen, dass zum einen die 400 qm Grundstücksgröße und zum anderen die Gebühren kritisch betrachtet werden. In der Synopse kann man erkennen, dass das Kommunalabgabengesetz und die Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Emmerich am Rhein aufgenommen sind. Er regt an, die Diskussion hinsichtlich der Gebühren im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten, da es den städtischen Haushalt betrifft. Nunmehr geht er auf die einzelnen Paragraphen in der Synopse ein. In § 1 wurde eine Ergänzung um das Kommunalabgabengesetz vorgenommen. Der § 2 wurde um das Gemeindegebiet der Stadt Emmerich am Rhein ergänzt; damit sind die Grenzen des Gemeindegebietes gemeint, in denen die Baumschutzsatzung gilt. Ferner gibt es Geltungsbereiche rechtskräftiger Bebauungspläne. Dort gibt es entsprechende Übersichtspläne, die im Internet abrufbar sind. In diesen ist ersichtlich, wo ein Bebauungsplan gilt oder nicht. Es gibt dann noch den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der Beginn und das Ende eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils kann nicht genau dargestellt werden. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Rechtsprechung eine Aussage darüber macht, wie dies zu definieren ist. Es kann keine pauschale

Aussage gemacht werden, in welchen Bereich die Baumschutzsatzung gilt oder nicht gilt; dies muss von Fall zu Fall immer geprüft werden. Somit kann eine entsprechende Übersichtskarte hierfür nicht online gestellt werden.

Von der überfraktionellen Zusammenarbeit wurde herausgearbeitet, dass die Baumschutzsatzung nicht für Grundstücke über 400 qm gelten soll. Die Verwaltung hat diese Formulierung wieder herausgenommen, da Baugrundstücke durchaus auch aus mehreren Flurstücken bestehen können und dadurch die Eingrenzung der qm umgehen könnte. Zum anderen ist sowohl in der alten als auch neuen Baumschutzsatzung festgeschrieben, dass Bäume, die näher als 8 m an einem Gebäude stehen, gefällt werden dürfen. Mit dieser Regelung kann man zum einen den Vorschlag von Herrn Helmich (mehrere Grundstücke von 400 qm sind wertvoll) stützen und zum anderen muss die Bausubstanz und die Belichtung der Räumlichkeiten geschützt werden. Für unbebaute Grundstücke unter 400 qm gilt, dass die Baumfällung ohne weiteres möglich ist.

Mitglied Wittke führt an, dass ihre Fraktion mit der 8 m-Reglung einverstanden ist. Mitglied Pooth kann sich für seine Fraktion ebenfalls der 8 m-Reglung anschließen.

Mitglied Bartels regt für seine Fraktion an, sowohl die 400 qm Grundstücksgrößen-Regelung als auch die 8 m-Regelung aufzunehmen.

Mitglied Straver teilt mit, dass der Grundgedanke der ist, dass Grundstückseigentümer ihren Baum, welcher nicht unter die Baumschutzsatzung fällt, frühzeitig entfernen und einen neuen Baum pflanzen, bevor dieser unter die Baumschutzsatzung fällt. Von daher hält er die 400 qm Grundstücksgrößen-Regelung für wichtig.

Mitglied Gerritschen teilt ebenfalls mit, dass die 8 m-Regelung durchaus ausreichend ist.

Herr Helmich wirft ein, dass nicht die Grundstückseigentümer sondern die Bäume durch eine Baumschutzsatzung geschützt werden sollen. Fakt ist, dass die Stadt Emmerich am Rhein im Vergleich zu anderen Städten über viel zu wenig Grün verfügt.

Im weiteren geht Herr Bartel auf den § 3 Abs. 3 der Baumschutzsatzung ein. Neu hinzu gekommen ist, dass auch Birken, Pappeln und Weiden mit Ausnahme von Kopf- und Trauerweiden, sowie Obstbäume mit Ausnahme von Walnssbäumen und Esskastanien, die nicht unter die Satzung fallen. Da Pappeln relativ schnellwachsend sind sollen diese nicht unter die Baumschutzsatzung fallen.

Mitglied Helmich kann nicht nachvollziehen, dass Pappeln nicht unter die Baumschutzsatzung fallen. Er berichtet von einer Pappel, die über 100 Jahre alt ist und einen dementsprechenden Baumumfang hat.

Mitglied Bartels stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung; die Diskussion soll abgebrochen werden und die Verwaltung möge eine Arbeitsgruppe einführen, wo Herr Helmich zu eingeladen wird. Die Arbeitsgruppe wird dann in Zusammenarbeit mit Herrn Helmich einen neuen Entwurf einer Baumschutzsatzung erarbeiten und zur Beratung vorlegen.

Mitglied Wittke macht den Einwand, dass sich bereits eine Arbeitsgruppe mit dem Thema beschäftigt hatte und einen guten Vorschlag ausgearbeitet hatte, der bei allen Fraktionen auf Zustimmung gestoßen ist. Sie plädiert dafür, über die gemeinsam von allen Parteien erarbeitete Baumschutzsatzung abzustimmen.

Mitglied Jansen stellt den Antrag, die Baumschutzsatzung in der von den Fraktionen abgeänderten Fassung, nicht von der Verwaltung, zu beschließen. Bürgermeister Hinze teilt mit, dass demnach auch die Gebührenfreiheit zum Tragen kommen soll. Er weist nochmals darauf hin, dass die Thematik der

Gebühren in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses diskutiert werden sollte. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sollte hierüber gut nachgedacht werden. Die Kommune ist grundsätzlich gehalten, Gebühren zu erheben und zu erwirtschaften.

Mitglied Jansen stimmt dem zu und somit wird über die Thematik der Gebühren in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten.

Vorsitzende Siebers lässt über den Antrag von Mitglied Jansen, die überarbeitete Baumschutzsatzung mit den grünen Korrekturen der Fraktionen zu beschließen abstimmen. Über die Thematik der Gebühren dieser Baumschutzsatzung wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die beigefügte überarbeitete Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Mögliche Gesundheitsgefahren aufgrund des Staubes der Splittschicht der Straßen Nierenberger Straße, Martinusstraße und Bergstraße im Zuge der aktuellen Bauarbeiten; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen führt an, dass durch Autofahrer bei den Baustellen Nierenberger Straße, Martinusstraße und Bergstraße eine Staubschicht aufgewirbelt wird, die sowohl die Autos verschmutzt als auch bis in die Häuser eindringt und evtl. zu Gesundheitsgefahren führen könnte.

Herr Bartel teilt mit, dass bei Baustellen eine Staubentwicklung nicht zu vermeiden ist. Das Material, welches verwendet wird, ist geprüft und giftfrei.

8. Einwohnerfragestunde

Mitglied Helmich fragt zu Tagesordnungspunkt 6 an, ob noch eine genauere Definition (Art des Baumes) über die unter Schutz zu stellenden Bäume erfolgen kann.

Herr Bartel teilt mit, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz einstimmig der von den Parteien gemeinsam erarbeiteten Baumschutzsatzung zugestimmt hat. Änderungen können nur noch im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat vorgetragen werden.

Die Vorsitzende Frau Siebers schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um 17.39 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 28. Juni 2022

Sabine Siebers
Vorsitzende

Wiebke van Meegen
stellv. Schriftführerin